

Öffentliche Abgaben-Mahnung (Steuer- und Gebühren-Mahnung)

Die Gemeindekasse Schmitten macht als Vollstreckungsstelle darauf aufmerksam, dass am **15. Mai 2022** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuer	2. Quartal 2022
Wassergeld-Vorauszahlung	2. Quartal 2022
Grundgebühr Wasser	2. Quartal 2022
Abwassergebühren-Vorauszahlung	2. Quartal 2022
Niederschlagswassergebühr	2. Quartal 2022
Müllabfuhrgebühren-Vorauszahlung	2. Quartal 2022
Grundgebühr Müllabfuhrgebühr	2. Quartal 2022
Gewerbesteuer-Vorauszahlung	2. Quartal 2022
Hundesteuer	2. Quartal 2022
Zweitwohnungssteuer	2. Quartal 2022

Die Abgaben-/Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände bis spätestens

31.05.2022

an die oben bezeichnete Kasse zu zahlen.

Um eine korrekte Verbuchung Ihrer Überweisung vornehmen zu können, geben Sie bitte unbedingt das **KASSENZEICHEN von Ihrem Steuerbescheid** an.

Nach dem 31.05.2022 werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahren nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund der Abgabenordnung (AO) vom 16.3.1976, § 240, folgender Säumniszuschlag erhoben: Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet 1 (eins) von Hundert des auf volle 50,- Euro abgerundeten Betrages.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Schmitten, den 28.05.2022

Herr
(Kassenverwalter)

Konten der Gemeindekasse Schmitten

Nassauische Sparkasse	IBAN: DE45 5105 0015 0285 0000 09
Taunus Sparkasse	IBAN: DE25 5125 0000 0058 0004 50
Frankfurter Volksbank	IBAN: DE08 5019 0000 0302 2102 76